

Errichten von Niederspannungsanlagen

Teil 7-708: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Caravanplätze, Campingplätze und ähnliche Betriebe

Hinweis: Der Text ist nicht als Ersatz für das Originaldokument anzusehen!

Die DIN VDE-Normen sind kein Gesetz. Allerdings nimmt der Gesetzgeber in Gesetzen und Verordnungen auf sie Bezug. Daher kann man die Norm als Quasi-Rechtsnorm ansehen und dringend empfehlen sich an die entsprechenden Vorgaben zu halten. Handelt man beim Errichten einer elektrischen Anlage auf Basis der Normen, wird dies im Fall einer Rechtsstreitigkeit (z.B. nach einem Unfall) zunächst gegen ein persönliches Verschulden sprechen.

Das EnWG regelt in § 49, dass Energieanlagen „so zu errichten und zu betreiben“ sind, „dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind (...) die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten“. „Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird vermutet, wenn bei Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Elektrizität die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE, Anm. d. Autors) (...) eingehalten worden sind.“ Davon ausgehend heißt es in § 319 des StGB, dass derjenige bestraft wird, der „bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Vorhabens, technische Einrichtungen in ein Bauwerk einzubauen oder eingebaute technische Einrichtungen dieser Art zu ändern, gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet“.

Zusammenfassung des Inhalts

Die Norm gilt für elektrische Anlagen, die bewohnbare Freizeitfahrzeuge, Zelte oder Parkwohnheime auf Caravan- und Campingplätzen bzw. ähnliche Bereiche versorgen. Sie gilt nicht für elektrische Anlagen in Caravans, Mobilheimen, etc.

- Die Versorgungsspannung ist nicht höher als einphasig AC 230V / 50Hz oder dreiphasig AC 400V / 50Hz.
- Nur Nullung und Fehlerstrom-Schutzschaltung werden als Maßnahme des Fehlerschutzes angewendet.
- Die Anzahl der benötigten Steckdosen entspricht der Anzahl der Stellplätze mit vorgesehener elektrischer Versorgung.
- Jede Steckdose, die einen entsprechenden Stellplatz versorgt, verfügt über eine eigene Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (“FI-Schalter”) mit einem Nennstrom $I_{\Delta N} \leq 0,03A$ und eine Überstrom-Schutzeinrichtung (“elektrische Sicherheit”). Für Einphasenwechselstromanschlüsse ist ein kombinierter FI/LS-Schalter möglich.
- In einem Verteilerschrank ist eine Trenneinrichtung für alle aktiven Leiter, auch den Neutralleiter, enthalten.
- Alle verbauten Steckdosen sind industrielle Steckvorrichtungen nach DIN 60309-2 (“CEE-Steckdose”) und mit der Unterkante zwischen 0,5m und 1,5m über dem Boden befestigt. Bei extremen Umgebungsbedingungen (z.B. Nutzung des Platzes im Winter, Hochwassergefahr) dürfen die Steckdosen höher angeordnet werden.
- Alle elektrischen Betriebsmittel weisen eine Mindestschutzart IP44 auf. Der Bemessungsstrom der Steckdose beträgt für einphasige Steckdosen mit einer Bemessungsspannung bis AC 250V 16A.
- Der Abstand zwischen Steckdose und Caravan/Zelt ist so gering wie möglich und beträgt höchstens 20m. Steckdosen dürfen gruppiert werden, jedoch besteht eine Gruppe aus maximal 4 Steckdosen. Die Zuleitung zum eigenen Standplatz läuft nicht über einen benachbarten Standplatz. Der Gast verwendet eine Gummileitung mit einem Leiter-Nennquerschnitt von 2,5mm² (H07RN-F 3G2,5 oder mindestens gleichwertig) und 25m Maximallänge. Die Toleranz beträgt 2m.
- Wird bei der Versorgung eines Campingplatz ein TN-System verwendet, so ist dieses als TN-S-System ausgeführt. Das bedeutet, dass in der gesamten Anlage nur eine Verbindung zwischen Neutralleiter und Erde besteht. Separate Neutralleiter und Schutzleiter werden vom Transformator bis zu den Betriebsmitteln geführt. PEN-Leiter kommen nicht zur Anwendung.



Fragen? Zögern Sie nicht uns anzurufen!

Thomas Stachelhaus ▪ Amselweg 4a ▪ 61479 Glashütten
Telefon: +49 6174 968814 ▪ info@fernauslese.de ▪ www.fernauslese.de